

Stadtfraktion Alternatives Wählerbündnis (AWBE)
Stellv. Fraktionsvorsitzender
Dr. G. Spangenberg

Stv am 26.05.2016

Öffentlicher Teil

TOP 7.: Berichterstattung vom ZWA Eberswalde zur aktuellen Situation in Eberswalde

Protokollrelevante Fragen an den Berichterstatter

1. Der Presse war sinngemäß zu entnehmen, dass das OVG Berlin-Brandenburg die Satzungen des ZWA Eberswalde als rechtskonform bewertet hat.
Meine Frage lautet: Geht der ZWA wirklich davon aus, dass die Beurteilung durch das OVG vertrauenswürdig ist?
Schließlich handelt es sich im ein OVG, dass sich zusammen mit anderen Verwaltungsgerichten Brandenburgs und dem Bundesverwaltungsgericht in Sachen Altanschießer sich dermaßen blamiert hat, wie ich es mir hätte niemals vorstellen können. In puncto Altanschießer hat sich doch die gesamte Brandenburgische Verwaltungsgerichtsbarkeit mit dem OVG an der Spitze in keine Weise als wichtige Säule der Demokratie bewährt. Anstatt den Parlamentsbeschluss zum Altanschießerkostenbeitrag als rechtswidrig zu erkennen, wurde der rechtswidrige Beschluss des Landesparlamentes Brandenburg und das darauf aufbauende rechtswidrige Handeln der Brandenburgischen Landesregierung als rechtmäßig klassifiziert.
Die Bürger ssssssprechen zu recht von einer Klatsche ,welche nicht zuletzt das OVG Berlin.brandenburg vom Bundesverfassungsgericht erhalten hat.
Ob ein Rückwirkungsverbot vorliegt oder nicht, dass zu erkennen, hätte man von einem OVG erwarten können.
Ich kann nicht erkennen, woher jetzt ein solcher Vertrauensvorschuss für das OVG kommen soll.
2. Meine 2. Frage bezieht sich auf die Kostenerstattung für die Abwassererschließung in den 90er Jahren und steht im Zusammen hang mit der Altanschießerproblematik.
Durch Abkehr von der Beitragszahlung für die Erschließung und Übergang zur Gebührenzahung hatten wir bislang im ZWA-Gebiet keine Altanschießerproblematik. Gegenwärtig ist die Rückkehr zur Beitragszahlung im vollen Gange. Grundstücksbesitzer, die seinerzeit den gesamten Beitrag zahlten, also in bezug auf die >gebühren in Vorleistung gegangen waren, sollen ihren Rückerstattungsbeitrag auf einem Formula abgeben.
Meine frage lautet:
Träumt der ZWA angesichts des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes davon, die Altanschießerproblematik im ZWA-Gebiet wieder eröffnen zu können?



Dr. G. Spangenberg
Stellv. Fraktionsvorsitzender